

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 10.10.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 SGB VIII - Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Rostock e. V. - "Eltern- und Familienbildung im Nordosten"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.11.2016</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Rostock e. V. für das Projekt „Eltern- und Familienbildung im Nordosten“ gemäß den §§ 1 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 128.910,91 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock, der am 01.12.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen 1. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock sowie des Umsetzungskonzeptes. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Rostock e. V. ist beauftragt, Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Region Nordost der Hansestadt Rostock umzusetzen, mit dem Ziel, die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligten Personen durch geeignete Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begleiten. Mit dem Angebot sollen insbesondere Mütter und Väter in ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Gesundheits-,

Mitgestaltungs- und Medienkompetenz sowie in der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung gestärkt werden. Der Fördervorschlag bezieht sich auf folgende Ausgaben: 2,25 Feststellen sowie Honorar- und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	133.568,21 EUR
Eigenmittel	4.657,30 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	128.910,91 EUR
davon Personalkosten	115.780,91 EUR
Honorar und Sachkosten	13.130,00 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 3,49% und der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 96,51% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36302010

Bezeichnung: Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21 SGB VIII)

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36302010. 54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		128.910,91 EUR		
2017	36302010. 74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				128.910,91 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport